

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.

Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal; erst Beleggeld. Bestellungen nehmen an alle Postämter, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate

pro dreizehntägiger Zeitspanne 60 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf. Beilagenangelegenheiten 20 Pf. Beilagenangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 38.

Berlin, den 16. September 1917.

33. Jahrgang.

Vergeßt es nicht, Eure Verbandsbeiträge pünktlich zu bezahlen! Bedenkt, daß die Stärke einer Vereinigung von ihren Geldmitteln mit abhängig ist und Ihr Euch vor Schaden bewahrt, wenn Ihr Eure Beiträge pünktlich bezahlt. Bei mehr als vier Beitragsresten geht der Anspruch auf Unterstützung verlustig. Mit dieser Nummer ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Eine Erhöhung des Lokalbeitrages für männliche Mitglieder von 10 auf 20 Pf. pro Woche und die Einführung eines Lokalbeitrages für weibliche Mitglieder von 5 Pf. pro Woche ist von der **Zahlstelle Mathsenow** beschlossen und von uns genehmigt worden.

Die höheren Beiträge sind von Woche 36 an zahlbar.

Der Verbandsvorstand.

Mit einer Erhöhung unserer Unterstützungen und der Verbandsbeiträge notwendig und möglich?

Es tut not, diese Frage bestimmt zu beantworten. Wir sind übrigens nicht die ersten, welche sich damit beschäftigen. Bei den Gemeindegewerkschaften hat sie durch eine Beitragserhöhung von wöchentlich 10 Pf. schon ihre praktische Erledigung gefunden. Im Verbandsblatt der Holzarbeiter ist sie im Mai von der Redaktion angeschnitten und bedingungsweise bejaht worden. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat sich bereits eingehend mit der Sache beschäftigt und die Mitglieder sind zur regen Aussprache auf gefordert worden. Dieser Aufforderung sind sie im weitgehendsten Maße nachgekommen, denn fast in jeder Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ melden sich Mitglieder zum Worte, die durchweg der Beitragserhöhung das Wort reden.

Darüber sind sich wohl alle einsichtigen Leser unseres Blattes klar, daß die jetzigen Lebensverhältnisse nicht mit Beendigung des künftigen Weltkrieges verschwinden werden, sondern erst nach und nach dürfte sich eine Entspannung der Kriegspreise für die wichtigsten Lebensmittel geltend machen. Das liegt in der Natur der Sache, weil ungeheure Werte der landwirtschaftlichen Erzeugung vernichtet worden sind, Arbeitsmaschinen und Tiere ebensoviel als menschliche Arbeitskräfte fehlen werden, die feindliche Stimmung der Kriegführenden auch nach Friedensschluß den Warenaustausch hindern und jedes Land darauf sehen lassen wird, zunächst für die Ernährung der eigenen Bevölkerung möglichst zu sorgen. Dazu kommt die Entwertung des deutschen Geldes im Ausland infolge der geringen Ausfuhr deutscher Gewerbezeugnisse während des Krieges, die erst allmählich mit der Steigerung der deutschen Ausfuhr schwinden wird. Voraussetzung dafür ist genügender Schiffsraum für Sevanfuhr der Rohstoffe aus dem Ausland, um die Erzeugung wieder voll aufnehmen zu können.

In der Zwischenzeit werden wir aber die aus dem Ausland kommenden Lebens- und Futtermittel teuer bezahlen müssen, die wir aber notwendig gebrauchen, wenn eine bessere Ernährung des Volkes eintreten soll, weil Deutschland bisher nicht genügend hervorbrachte, um seine Bevölkerung aus eigenen

Mitteln so gut wie in Friedenszeiten ernähren zu können. Wie schlimm es jetzt mit der Entwertung des deutschen Geldes steht, offenbart am besten die Tatsache, daß am 1. September d. J. der holländische Gulden mit 2,98 Mk. (1,69 Mk.), die Krone in Kopenhagen mit 2,15 Mk. (1,12), in Stockholm mit 2,38 Mk. (1,12) und in Kristiania mit 2,15 (1,12), der Franken in der Schweiz mit 1,57 Mk. (81 Pf.) bezahlt werden mußte, während die eingeklammerten Zahlen die Friedenspreise wiedergeben. Was wir also in Friedenszeiten mit den eingeklammerten geringeren Beträgen an Waren erhalten konnten, das müssen wir jetzt mit den weit höheren anderen Sätzen bezahlen. Dazu kommen und werden auch in Friedenszeiten noch die weit höheren Ueberführungslosten nach Deutschland kommen.

Die Kosten unserer Lebenshaltung werden also schon dann, wenn man nur die Lebensmittelpreise in Berücksichtigung zieht, in absehbarer Zukunft weit höhere sein als in Friedenszeiten. Dazu treten dann noch die weit höheren Kosten für Kleidung und Wohnung, die die Arbeiterschaft mit einem unerbittlichen Nuß zwingen wird, entsprechende Löhne zu verlangen und gegebenenfalls um sie zu kämpfen. So sehr es auch im Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber läge, sich über die notwendigen Löhne friedlich zu verständigen und so sehr wir deshalb wünschen müssen, daß dies auch in Wirklichkeit geschieht, um eine geregelte Erzeugung ohne Unterbrechungen durch Streiks und Ausperrungen zu ermöglichen, so sehr steht doch zu befürchten, daß es ohne derartige Neigungen nicht abgehen wird. Müssen aber unsere Kollegen und Kolleginnen um ihre Lebensbedingungen vermittelst Arbeitseinstellungen kämpfen, dann bedürfen sie der Unterstützung. Unsere Streikunterstützung ist jedoch naturgemäß auf die früheren Friedensverhältnisse zugeschnitten. Sie ermöglichte es früher, der bittersten Not zu begegnen. Allein unter den gegenwärtigen und zukünftigen Verhältnissen reicht sie für dies Mindestmaß nicht aus. Sie bedarf also dringend der Erhöhung, wenn nicht die Kämpfer in monatelangen Streiks ermatten und vorzeitig wegen Erschöpfung sonst ausrichtereiche Bewegungen aufgeben sollen. Dem müssen wir daher rechtzeitig zu begegnen suchen.

Das gleiche trifft auf die Arbeitslosenunterstützung zu, die doch auch den Zweck erfüllen soll, die Kollegen vor entwürdigenden Arbeitsbedingungen durch Hunger und Not zu bewahren. Natürlich werden auch die übrigen Unterstützungen durch die geringere Kaufkraft des Geldes entwertet. Wenn das alles jetzt nicht so fühlbar wird, so aus dem einfachen Grunde, weil der Arbeitsmarkt augenblicklich ein günstiger ist, Lohnerhöhungen auch ohne Streiks durchzusetzen sind und die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig wenig in Erscheinung tritt, sondern vielmehr in den meisten Orten Arbeitermangel herrscht. Ob das so bleiben wird, ist sehr fraglich. Es ist eine längere geschäftliche Klauheit nach Kriegsbeendigung,

wenn die unzähligen Scharen der Kriegsteilnehmer zurückkehren und Arbeit suchen werden, durchaus nicht ausgeschlossen und ist dann eine starke Anspannung unserer Verbandskasse sowohl als unserer Ortskassen sehr wohl möglich. Mögen sich auch beide während des bisherigen Kriegsverlaufs gut gehalten haben, so schießt das nicht aus, daß die Anforderungen zahlreicher Mitglieder an unsere Unterstützungseinrichtungen wahre Granattrichter in ihre Kassenbestände reizen werden. Rechtzeitige Vorkehrung ist daher vonnöten! Jamal wenn man nothgedrungen dazu schreiten müßte, Unterstützungserhöhungen vorzunehmen.

Unterstützungserhöhungen ohne gleichzeitige oder sogar vorherige Beitragserhöhung ist jedoch ausgeschlossen! Denn so sind unsere an und für sich ziemlich gesunden Kassenverhältnisse nicht beschaffen, um eine derartige Belastung tragen zu können. Im Gegenteil: eine Million Mark mehr in der Verbandskasse wäre sehr wünschenswert und entspräche eigentlich erst der Mitgliederzahl, wie wir sie vor dem Kriege verzeichneten und wie sie hoffentlich bald nach Kriegsbeendigung wieder sein wird, wenn alle Mitglieder ihre Pflicht tun werden. Vergeße man ja nicht, daß der verhältnismäßig günstig erscheinende Stand unserer Verbandskasse der Invalidenwidlage zugeschrieben werden muß. Ohne sie läge es ziemlich windig mit unseren Kassenverhältnissen aus. Diese Widlage darf aber keineswegs oder nur in den alleräußersten Nothfällen angegriffen werden, weil ihre Auffüllung den Verband auf Jahre hindurch handlungsunfähig für Lohnbewegungen machen würde. Also: nicht nur die Widlage auf unsere Invaliden verbietet ein solches Angreifen der Invalidengelder, sondern auch der vornehmste Zweck unseres Verbandes: die Erringung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Zur Bekräftigung dieser unserer Ansichten verweisen wir auf die in dieser Nummer enthaltene Abrechnung der Verbandskasse, die einen Ueberfluß der Einnahmen über die Ausgaben von nur 16 766,76 Mk. ergibt. Daß dieser Ueberfluß ein völlig unzureichender ist und sozusagen gar nichts für Lohnbewegungen übrig bleibt, wenn man bedenkt, daß in dem Ueberfluß auch noch die Beiträge für die Invalidenunterstützung enthalten sind, bedarf weiter keiner Beweisführung. Demgegenüber verweisen wir auf die Opferwilligkeit unserer norwegischen Kollegen (s. unter „Norwegen“ in Nr. 36 dieses Blattes), die bei einem glänzenden Kassenbestand zur Schaffung eines Garantiefonds für die Durchführung von Lohnbewegungen einen außerordentlichen Beitrag von wöchentlich 50 Dore für männliche und 25 Dore für weibliche Mitglieder beschlossen haben.

Wir glauben, der größte Teil unserer Mitglieder wird mit uns die Frage nach der Erhebungsbedürftigkeit unserer Unterstützungen bejahen. Wer A sagt, muß aber in diesem Falle mehr wie in anderen

Fällen W sagen, muß sich also auch für Beitrags-
erhöhung erklären. Das fordert die einfache Ver-
nunft auf Grund unserer obigen Darlegungen.

Herrlich hierüber Einverständnis, käme die
weitere Frage: Wann soll die Beitragserhöhung
eintreten? Daß auf dem nächsten Verbandstage, mag
er nun während des Krieges oder nach dem Kriege
stattfinden, eine Beitragserhöhung mit einer Er-
höhung der Unterstützungssätze kommen wird, halten
wir für so sicher wie Amen in der Kirche. Und bei
dieser Beitragserhöhung wird es sich wahrscheinlich
nicht nur um die üblichen, trotzdem aber gewöhnlich
heiß umstrittenen 5 und 10 Pfennig wöchentlich han-
deln, sondern um wesentlich höhere Sätze, wenigstens
in den höheren Beitragsklassen für beide Geschlech-
ter. Darum werden wir, unter Erwägung aller ein-
schlägigen Verhältnisse und der geradezu umstürz-
lerischen Wirkungen der Preisserhöhungen für alle
lebensnotwendigen Bedürfnisse, nicht umhin kommen.
Es fragt sich nur, ob es nicht klüger wäre, schon vor
dem nächsten Verbandstage, der aus mancherlei
Gründen vom Verbandsvorstand und Verbandsaus-
schuß wohl kaum vor Kriegsende einberufen wird,
eine Beitragserhöhung ins Auge zu fassen, um Be-
stände für entsprechend höhere Unterstützungen an-
zusammeln zu können.

Fretlich darf die hochwichtige Angelegenheit nicht
übers Anie gebrochen werden, zumal gerade der
größte und zweifelloste tüchtigste Stamm unserer
männlichen Mitglieder im Felde steht und naturge-
mäß dabei nicht so mitraten kann, wie es in ge-
wöhnlichen Zeiten der Fall wäre.

An sich wäre es richtig, sobald als möglich mit
der Beitragserhöhung zu beginnen. Wohl ist die
Teuerung eine so große, daß die Mehrzahl unserer
Mitglieder jeden Groschen sehr wohl zum Lebens-
unterhalt gebrauchen kann. Niemand wird jedoch
demgegenüber bestreiten können, daß ein Groschen
mehr oder weniger heutzutage viel weniger als sonst
bedeutet und seine Opferung für die Verbandskasse
so gut wie nichts an der wirtschaftlichen Lage des
einzelnen ändert. Verbände man allerdings un-
mittelbar mit einer Beitragserhöhung eine Erhöhung
der Unterstützungen, so könnte beim hoffentlich nicht
mehr allzu fernem Friedensschluß es eintreten, daß
unter Umständen Hunderte und Tausende von Mit-
gliedern höhere Unterstützungen beanspruchten, für
die sie auch nicht einen einzigen entsprechend hohen
Beitrag entrichtet hätten. Kein menschlich genom-
men, könnte man es wahrhaftig unseren braven
Keldgrauen gönnen, wenn ihnen für ihre übermensch-
lichen Anstrengungen eine besondere Gabe zuteil
würde, allein Geld regiert nun einmal die Welt
und ohne genügende Geldmittel so etwas auszu-
führen, könnte ein gefährliches Dankschreiben für
sie werden, wenn dadurch später der Verband ge-
hindert wäre, ihre wirtschaftlichen Interessen mit
angemessener Kraft wahrzunehmen.

Auf die Dauer wird die früher geübte Ge-
spargenheit, höhere oder gar neu eingeführte Unter-
stützungen ohne weiteres allen unterstützungsberech-
tigten Mitgliedern zuzumessen zu lassen, kaum auf-
rechtzuerhalten sein. Einer gesunden Finanzge-
barung entspräche es, wenn eine gewisse Riff
zwischen der ersten Erhebung des erhöhten Beitrags
und der höheren Unterstützungslage — vielleicht
ein Jahr Stanzzeit, um eine gewisse Rücklage für
die höhere Unterstützung anzusammeln zu können. Von
der ersten Woche ab für einen, nehmen wir einmal
an, 10 Pf. höheren Wochenbeitrag — nehmen wir
gleichfalls an — 3 Mk. höhere Wochenunterstützung
für Arbeitslosenunterstützung zahlen zu wollen, ist
eigentlich ein Widerspruch und finanziell nicht zu rech-
fertigen.

Ob die Möglichkeit besteht, ohne den Beschluß
eines Verbandstages Beitragserhöhung und Unter-
stützungserhöhung durchzuführen, ist eine weitere
schwerwiegende Frage, die Verbandsvorstand- und
Auswahlschiedsgerichte leicht nehmen werden, wie
dies eine eventuelle Gauksleiterkonferenz tun würde.
Selbst das Staatsfinden und der Beschluß eines Ver-
bandstages während der Kriegszeit hat seine bedenk-
lichen Seiten bei dem Verweilen des größten Teils
unserer männlichen Mitglieder in den Schützen-
gräben, die man doch ungern vom Mitraten und
Wittaten ausschließen möchte.

Soviel steht fest: die Beitrags- und Unter-
stützungsfraße ist von so hoher Bedeutung für un-

seren Verband und seine Mitglieder innerhalb und
außerhalb der Schützengräben, daß sie nicht früh
genug angeschnitten werden kann. Und das ist der
Sauptgrund dieser Ausführungen: Die Aussprache
darüber in Fluß zu bringen. Mögen die Mitglieder
sich zahlreich daran beteiligen, sich dabei des Ernstes
der Sache bewußt sein und alles das sachlich Gute
dabei zutage fördern, was dem Nutzen unseres Ver-
bandes dient.

Die Not der Unverforgen.

Von Rudolf Wiffell-Berlin.
II.

S. A. K. Für die mit einer Rente aus dem
Militärdienst Entlassenen ist die Möglichkeit gegeben,
über die Höhe der Rente die Entscheidung der bür-
gerlichen Gerichte anzurufen. Den ohne Verjorgung
Entlassenen fehlt, wie wir in dem ersten Aufsatz aus-
geführt haben, jede Möglichkeit der Inanspruchnahme
der bürgerlichen Gerichte. Das führt uns ganz von
selbst zu dem Verlangen, auch diesen Personen einen
Rechtsweg zu eröffnen, auf dem sie die Berechtigung
des von ihnen geltend gemachten Anspruches nach-
prüfen lassen können. Ihnen ohne weiteres das Recht
zu geben, die bürgerlichen Gerichte auch über diese
Fragen anzurufen, würde nicht genügen. In erster
Linie müßte hier das Landgericht entscheiden. Bei
diesem herrscht Anwaltszwang. Die Rentenlosen
haben jumeist nicht die Mittel, einen Anwalt auf
ihre Kosten anzunehmen. Es bleibt ihnen also nichts
übrig, als auf Armenrecht zu laagen. Dieses Armen-
recht ist zwar keine Armenunterstützung, wenn der
Name auch so ähnlich lautet, hat es doch mit Armen-
unterstützung nichts zu tun. Jeder, der einen Pro-
zeß zu führen hat, ohne im Besitz der dazu erforder-
lichen Mittel zu sein, kann die Bewilligung des
Armenrechts beim Gericht begehren, und es ist ihm
bei bestehendem Anwaltszwang auf Grund des be-
willigten Armenrechts auch ein Rechtsanwalt zur
Geltendmachung seines Anspruchs zu bestellen. Aber
es ist doch ein recht unzuländliches und mißliches
Verfahren, das hier Platz greifen würde. Es muß
daher gefordert werden, daß zur Entscheidung der
Militärrentensachen ein dem Verfahren auf dem Ge-
biete der Sozialversicherung ähnliches geschaffen
wird, z. B. besondere Spruchstammern bei den Ober-
versicherungsämtern, in denen unter auf dem Gebiete
der Sozialversicherung bewanderten rechtstundigen
Vorständen Vertreter der Heeresverwaltung und der
Rentenbewerber über diese Ansprüche zu befinden
haben. Dann könnte sich der Beschädigte vor dieser
Instanz selbst vertreten, oder durch irgendeine dazu
geeignete Person — ich denke dabei in erster Linie
an die Arbeitersekretäre — vertreten lassen. Forde-
rungen dieser Art sind schon, z. B. vom „Vorwärts“
und vom Reichsausschuß der Kriegsschädigtenfür-
sorge, erhoben worden. Es wird auch wahrscheinlich
zu einer derartigen Gestaltung des Rechtsweges
kommen. Aber was soll bis dahin mit den
nun ohne Verjorgung Entlassenen oder
mit den Hinterbliebenen von im
Heeresdienst Gefallenen geschehen,
deren Rentenanspruch abgewiesen
wurde? Jetzt während der Kriegszeit wird ja
wohl die Kriegswohlfahrtspflege für diese Personen
eintreten. Aber diese wird mit dem Ende des Krie-
ges wahrscheinlich ihr Ende erreichen. Ob ihr nach
Beendigung des Krieges noch Mittel zur Verjorgung
gestellt werden, steht dahin. Dann bleibt diesen Un-
verforgen nur die Armenpflege. Zwar kann
den ohne Rente Entlassenen bis zum Verlage der
halben Volkrente im Falle der dringenden
Bedürftigkeit eine Rente gewährt werden. Ein
Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht. Von der
Gewährung einer solchen Rente ist bisher nur in
sehr wenigen Fällen Gebrauch gemacht, und selbst
wenn in einer größeren Zahl von Fällen davon Ge-
brauch gemacht worden wäre, die Rente reicht natür-
lich nicht im entferntesten aus, der Not der Renten-
losen zu steuern. Für die Hinterbliebenen fehlt auch
diese Möglichkeit, zu einer, wenn auch nur geringen
Unterstützung in ihrer bedängten Lage zu kommen.
Das Gesetz sieht für sie keinerlei derartige Möglich-
keit vor. Nun stehen allerdings der Heeresverwaltung
aus dem Kapitel 84a des Allgemeinen Pensions-
fonds in unbegrenzter Höhe die Mittel zur Ge-
währung einer besonderen Fürsorge zur Verfügung.
Aber Zuwendungen aus diesem besonderen Fonds
sollen als Zuschüsse zu den Verjorgungsa-
gebühren nicht gewährt werden. Es fehlt also
die Möglichkeit, den Rentenlosen, denen ja keine
Verjorgungsgeldmehrsätze zugesprochen sind, aus diesen
Fonds Zuwendungen zu gewähren. Es muß daher
gefordert werden, daß Zuwendungen aus dem oben-
erwähnten Fonds auch an die ohne Verjorgung mit
einer Erwerbsbeschränkung entlassenen Heeresmit-
nehmer und die Hinterbliebenen solcher gewährt

werden und zwar als Rechtsanspruch solange, bis
endgültig über ihre Entschädigungsansprüche ent-
schieden ist. Für ärztliche Verjorgung würden die
Krankentassen zu sorgen haben, denen natürlich da-
für ein Erstattungsanspruch an das Reich gewährt
werden müßte.

Dann aber auch muß die Heeresverwaltung ver-
anlagt werden, in milderer Weise, als es bisher ge-
schehen ist, die Frage des ursächlichen Zusammen-
hanges einer gesundheitlichen Schädigung mit dem
militärischen Dienst zu beurteilen. Aus den im
ersten Aufsatz wiedergegebenen Ausführungen des
Generalmajors von Langemann konnte man ja ent-
nehmen, daß eine wohlwollende Prüfung dieser Frage
Platz greifen solle. Die Erfahrungen des tagtäglichen
Lebens haben gezeigt, daß das bisher noch nicht ge-
schehen ist, und es ist zweifelhaft, ob es noch ge-
schieht, denn in der Beurteilung dieser Frage haben
offenbar strengere Grundfälle beim Kriegsmini-
sterium Platz gegriffen. Im vergangenen Herbst hat
unter Förderung der Medizinalabteilung des Kriegs-
ministeriums ein vom „Zentralkomitee für das ärz-
tliche Fortbildungswesen in Preußen“ veranstalteter
Kursus über die ärztliche Sachverständigenfähigkeit
auf dem Gebiete des Erjahrungswesens und der militä-
rischen Verjorgung stattgefunden. Ueber die gehaltenen
Vorträge ist in der Dezembernummer der ärz-
tlichen Sachverständigenzeitung vom Oberstabsarzt
im Kriegsministerium, Dr. Martinek, berichtet
worden. Er gibt auch den Inhalt eines in diesem
Kursus gehaltenen Vortrages wieder, der sich mit der
militärärztlichen Gutachterfähigkeit befaßte. Er legt
in demselben das Gesetz in einer überaus
engen Weise aus. Namentlich die Erläuterungen
der Dienstbeschädigung als Folge „der dem Militä-
dienst eigentümlichen Verhältnisse“ sind es, die offen
zum Widerspruch herausfordern. Martinek
meint, es handle sich hier um Einwirkungen, die sich
nicht nur gegenüber den Schädigungen unter den
Verhältnissen des bürgerlichen Lebens manchmal
schwer trennen lassen, sondern auch in ihren krank-
machenden Wirkungsmöglichkeiten im Einzelfalle
nicht immer mit der wünschenswerten Eindeutigkeit
zu erfassen seien. Daher — so sagt Martinek —
scharfe Kritik namentlich bei den inneren
Krankheiten und hier wieder bei
den endogen (aus inneren Ursachen) beding-
ten. Die dem Militärdienst eigentümlichen Ver-
hältnisse schließlich genügen nicht immer als
Tatbestand einer Dienstbeschädigung. An anderer
Stelle sagt Dr. W., daß, wenn es sich um Erkran-
kungen handelt, die ausschließlich oder vorwiegend
endogen bedingt zu sein pflegen, es einer Prüfung
bedürfe, ob die exogenen (von außen wirkenden)
Kriegseinflüsse eine wesentliche mitwirkende
ursächliche Bedeutung gehabt hätten. Er wendet sich
auch gegen die — aus dem Jahre 1909 stammende —
Dienstamweisung zur Beurteilung der Militärdienst-
fähigkeit, in der es heißt: „Bei allen Erkran-
kungen während der Teilnahme an
einem Kriege wird ohne weiteres
Dienstbeschädigung angenommen wer-
den können, es sei denn, daß die Gesundheits-
störung mit den Sonderverhältnissen des Krieges
augenscheinlich keinen Zusammenhang hat oder vor-
sächlich herbeigeführt worden ist.“ Er will die Frage-
stellung bei vorhandener Krankheitsanlage oder
Grundkrankheit so gefaßt wissen: „Daß die ursäch-
lich angeschuldigte militärdienstliche Schädigung eine
vorhandene Anlage oder Grundkrankheit zu einem
über den gewöhnlichen Entwicklungs-
gang hinaus beschleunigten oder ungünstigen Fort-
schreiten gebracht (Verschlimmerung im eigentlichen
Sinne), oder hat sie auf dem Boden einer Anlage
oder Grundkrankheit vorzeitig oder in un-
gewöhnlicher Form Krankheitserscheinungen
herbeigeführt, ohne die Anlage oder Grundkrankheit
selbst zum Fortschreiten zu bringen?“

Wir sind der Meinung, daß wenn Leute in den
Heeresdienst eintreten, bei denen eine Anlage oder
Grundkrankheit vorhanden ist, die Auslösung oder
Verschlimmerung derselben in jedem Falle auf
die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse zu-
rückzuführen ist. Es geht nicht an, hier einen An-
spruch abhängig zu machen vom Nachweis, daß
der Militärdienst von wesentlicher Bedeu-
tung für den Ausbruch des Leidens gewesen ist oder
daß er eine Krankheit über den gewöhnlichen Ent-
wicklungsgang hinaus beschleunigt oder zum ungün-
stigen Fortschreiten gebracht hat. Wie der gewöhn-
liche Entwicklungsgang gewesen sein würde, kann kein
Mensch sagen. Der menschliche Körper ist kein Uhr-
werk, das in gleicher Weise bis zum Stillstand ab-
läuft. Die Tatsache, daß jemand zum Heeresdienste
eingezogen, spricht für seine derzeitige Gesundheit und
Fähigkeit zum Militärdienst. Die dieses aussprechen-
den ärztlichen Gutachten müssen gelten.

Wenn eine solche Auffassung, wie für Dr. W.
vertritt, den Militärärzten vorgebracht wird, kann
man sich nicht wundern, daß die Zahl der ohne Rente
Entlassenen erheblich steigt. Daher darf diese Ange-

Legenheit für den Reichstag mit der kurzen Anfrage vom 1. Dezember 1916 auch noch nicht beendet sein. Er wird versuchen müssen, der milderen der beiden im Kriegsministerium offenbar miteinander ringenden Auffassungen zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn nicht anders, so durch eine jeden Zweifel ausschließende Fassung des Gesetzes. Daneben aber muß der Reichstag zur Geltendmachung der hier in Frage stehenden Ansprüche beschaffen und eine vorläufige Unterstützung der Unversorgten sichergestellt werden.

Die Schar der Unversorgten wird immer größer. Getan muß etwas für sie werden.

Für unsere Frauen.

Ratschläge für den Wintervorrat.

Von Th. Thomas, Frankfurt a. M.

IK. In einigen Wochen schenkt uns die Natur wieder Gemüse in Hülle und Fülle. Wer es irgendwie ermöglichen kann, der sorgt in den kommenden Monaten für die magere Zeit vor. Leider müssen viel Haushaltungen den reichen Segen an Obst und Gemüse vorübergleiten sehen, ohne zugreifen zu können. Die wahn sinnigen Preise verderben der vorsorglichsten Hausfrau den Spaß, für ihre Vorratskammer zu sorgen.

Bei dem Mangel an Gläsern, Töpfen, Ringen, Zeit und Kochapparaten müssen wir wieder mehr zu dem früheren Verfahren des Dörrens zurückgreifen, oder: was ebenso wichtig ist, die Erhaltung der Waren in freierem Zustand zu fördern. Das kann allerdings nur für eine beschränkte Zeit in Betracht kommen, aber durch Einschlagen in Sand oder Erde läßt sich Gemüse bis in das Frühjahr hinein erhalten. Sieht man die Gefahr des Verderbens kommen, dann kann immer noch das Trocknen eingesetzt. Gegen das Frühjahr hin verlieren diese Gemüse an Güte; sie verdunsten. Zucker und Nährsalze zehren sich selbst auf, der Geschmack geht zurück.

Ein weiteres bekanntes Hilfsmittel ist das Einsäuren. Nicht nur Kraut, auch Rüben aller Art, Gurken, Bohnen und Mangold werden durch das Salz den Winter über gehalten. Freilich ist auch dieses Verfahren nur begrenzt. Wenn die milden Tage kommen, lassen solche Vorräte ebenfalls an Güte und Wohlgeschmack nach. Die sich durch Gärung bildende Milchsäure nimmt gegen das Frühjahr ab; damit wird die Ware minderwertig. Deshalb war die Maßregel der Reichsstelle für Gemüse und Obst, das Sauerkraut erst im Frühjahr dem Konsum freizugeben, das allerverblichste; viel ist denn auch in der Tat verlorengegangen.

Wenn man das idealste aller Konservierungsmittel, das Einfachen und luftdichte Abschließen, durch das die Pilzkeime getötet werden, nicht anwenden kann, dann kommt als zweite vorzügliche Hilfsquelle ernsthaft nur das Trocknen in Betracht. Durch das Dörren entziehen wir dem Gemüse die Feuchtigkeit, um den Pilzen den Nährboden zu nehmen. Sie sterben zwar nicht ab, aber sie können sich nicht weiter entwickeln. Eines muß aber gleich betont werden: Verschiedene Gemüse eignen sich unter keinen Umständen zum Trocknen. So sind Salate, rote Rüben und Nettiiche ohne weiteres davon auszuschließen. Sie sind zu hart und holzig und werden ungenießbar. Dagegen sind wie geschaffen zur Herstellung einer guten Dauerware: Bohnen, Wirsing, Oberkohlstrahl, Weiß- und Rotkraut, Wüstenkohl, Sellerie, Kartoffeln, Spinat, und nicht zu vergessen die verschiedenen Gewürzkräuter. Auf diese möchten wir die Aufmerksamkeit der Hausfrauen ganz besonders lenken, da die ausländischen Gewürze immer seltener, dazu fabelhaft teuer werden, wir aber in den heimischen Gewürzkräutern einen guten Ersatz haben.

Man soll nicht wahllos alles trocknen. Nicht jeder Vorrat eignet sich dazu. Es ist eine alte, aber falsche Gewohnheit, gerade das zu dörren, was auch im frischen Zustand schon minderwertig ist. Die Ware wird dadurch nicht besser. Nur was gut und gesund ist, darf aufbewahrt werden. Zweite Forderung ist peinlichste Säuberung der zu dörrenden Gemüse. Was an Dreck und ungesunden Wässern mit verarbeitet wird, das muß auch später mit gegeben werden. Gerade daran lassen es die großen Fabriken fehlen. Die Vorbereitung dort ist sehr mangelhaft, die fertige Ware knirscht, sie schmeckt verdorben, weil schlechte Wässer und Wurzeln mit getrocknet sind. Die dritte Bedingung ist: die einzelnen Stücke möglichst in gleiche Stücke schneiden. Die Gefahr ist sonst sehr groß, daß ein Teil nicht trocknet, der andere aber innen feucht bleibt. Je gleichmäßiger die Ware ist, um so besser wird sie gedörrt. Der Geschmack wird durch diese vorsichtige Behandlung erheblich verbessert, weil auch das Einweichen leichter und gleichmäßiger geschehen kann. Wichtig ist ferner, daß jede Art für sich getrocknet und auch aufbewahrt wird. Das Vermischen darf

erst vor dem Kochen geschehen. Geschieht das nicht, dann kommt es vor, daß einzelne Teile zerbröckeln sind, während andere in der Suppe hart unterschwimmen. Unbedingt erforderlich ist es weiter, die zu dörrende Ware vorher zu dampfen oder zu bräuen. Das Dämpfen ist vorteilhafter, es entzieht dem Gemüse die wenigsten Nährsalze, allerdings leidet die Ware beim Dämpfen an der Farbe und im Aussehen. Das Gegenteil ist beim Bräuen zu beobachten. Dadurch gehen zwar größere Mengen Nährsalze verloren, aber die Farbe bleibt schön frisch und grün, das ist natürlich auch etwas wert. Eins von beiden muß aber geschehen, denn es fördert den Prozeß, vor allen Dingen kommt es dadurch zur völligen Austrocknung, während man sonst Gefahr läuft, daß im Innern der Vorräte Feuchtigkeit zurückbleibt, die sie angreift, zum Verderben bringt, mindestens aber einen unangenehmen Geschmack im Gefolge hat.

Weiter ist es wichtig, die Horte nicht zu dick zu belegen und sie nicht zu großer Hitze auszusetzen, damit die Trocknung nicht zu schnell vor sich geht. Dadurch wird die äußere Haut leicht holzig und spröde, Güte und Geschmack leiden sehr. Daß unsere Dörrgemüse heute so verfallen sind, das Publikum geradezu in die Mächt treiben, wenn sie auf den Tisch kommen, rührt nur davon, daß die Herstellung kümperhaft vor sich geht. Viele glauben, sie könnten die Menschheit damit glücklich machen, ohne nur einen bloßen Schimmer zu haben, wie gute Trockenware entsteht. Um zur ein Beispiel anzuführen: Wirsing wird bei ungeschicklicher Behandlung statt grün braun! Bei manchem Gemüse wird man überhaupt nicht klug, was sie einmal gewesen sind.

Nach dem Trocknen müssen die Vorräte in Kisten und Säcke vorsichtig verpackt und an einem trockenen Ort aufbewahrt werden. Es ist sehr darauf zu achten, daß zwar die Luft Zutritt hat, aber das Trockengemüse darf nicht Feuchtigkeit aus sich entnehmen können. Am besten eignen sich Papier säcke, die in kurzen Zwischenräumen, etwa alle 14 Tage, nachgeprüft werden müssen, ob sie noch gut sind. Dann, wenn man die Feuchtigkeit rechtzeitig merkt, kann man nötigenfalls nachtrocknen.

Werden diese leicht durchzuführenden Vorschriften beachtet, dann wird die Hausfrau aber auch durch eine Ware belohnt, an der sie ihre helle Freude hat; sie ist von dem jungen Gemüse kaum zu unterscheiden. Auch ein Feinschmecker kann gut zubereitetes Dörrgemüse mit frischem verwechseln.

Heber die beste Herstellung von solchem Trocken gut plaudern wir ein andermal.

Teuerungszulagen nicht pfändbar und nicht steuerpflichtig.

Ein durchaus wichtiges Urteil in bezug auf die Pfändbarkeit und Besteuerung der Teuerungszulagen hat das Oberlandesgericht zu Köln am 23. März 1917 gefällt. Es heißt darin:

Die von der Stadt Köln ihren Arbeitern gewährte Teuerungszulage beruht auf der Erwägung, daß die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter im Laufe des letzten Kriegsjahres eine außerordentliche Steigerung erfahren haben und daß deshalb den Arbeitern eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Teuerungszulage zur Vermeidung der unentbehrlichen Unterhaltungskosten gewährt werden sollte. Dieser Zweck würde aber vereitelt werden, wenn die Teuerungszulage ganz oder zum Teil den Gläubigern der Bediensteten zwecks Pfändung wegen ihrer Forderungen zur Verfügung stehen sollte. Der sich daraus ergebenden Nichtpfändbarkeit der Teuerungszulage kann auch nicht mit dem Einwand entgegengetreten werden, daß durch die Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1915 der Unpfändbarkeit des Dienstlohnes eine Höchstgrenze habe gezogen werden sollen, so daß über 2000 Mk. hinaus die Gläubiger einen gesetzlich gewährtesten Schutz in ihrem berechtigten Interesse an der Befriedigung für ihre Forderungen genießen sollten. Dies kann nur insoweit als richtig angesehen werden, als eine wirkliche Erhöhung der Arbeitsvergütung im Sinne eines angemessenen Entgelts für geleistete Dienste jene Auffassung rechtfertigen würde. Im eine Erhöhung des Arbeitslohnes in diesem Sinne handelt es sich indessen im vorliegenden Falle keineswegs; vielmehr ist die Teuerungszulage lediglich zu beurteilen als eine außerordentliche und zeitweilige Zuwendung.

Wir können dieses Urteil nur begrüßen, entspricht es doch den herrschenden Verhältnissen, die sich aus der unendlichen Not ergeben. Immerhin müssen wir aber fordern, daß die Grenze des pfändbaren Lohnes, die früher 1500 Mk. und jetzt 2000 Mark beträgt, auf 3000 Mk. heraufgesetzt wird, erst dann ist der einfache und klare Rechtsstandpunkt

gegeben, an den sich jeder Gläubiger ohne Rücksicht auf die Rechtsprechung zu halten hat.

Auch die Bezirkssteuer-Einnahme Dresden hat erklärt, daß die Kriegsteuerzulage der Versteuerung nicht unterliegt. Diese Erklärung kommt allerdings zu spät, denn die Einschätzung zur Staatsteuer usw. ist längst vollzogen und die Reklamationsfrist größtenteils schon verstrichen. Es ist aber festzustellen, daß bei der Einschätzung die Teuerungszulage in den überaus meisten Fällen mit in Anrechnung gebracht worden ist. Wo dies geschehen ist, werden die so Betroffenen gut tun, vorausgesetzt, daß die Reklamationsfrist nicht schon verstrichen ist (drei Wochen nach erfolgter Zustellung des Steuerzettels), die Reklamation einzulegen. Andernfalls ist durch Gesuch Erlass eines Teiles der Steuer zu beantragen unter der Begründung, daß der Rechtsstandpunkt erst jetzt bekannt geworden ist und daß dieser von der Steuerbehörde bei der Einschätzung unbeachtet geblieben ist.

Aus unserem Beruf.

Verichtigung. Herr Buchbindermeister Fr. Baschhausen, Karlsruhe, Stellvertretender Vorsitzender auf dem Bundestag Deutscher Buchbinderinnungen, sendet uns eine Verichtigung des Inhalts, daß nicht er eine Entschädigung betreffs der Lehrlingsfrage eingebracht habe, sondern nur eine von Schulze-Berlin eingebrachte Entschädigung zur Abstimmung gebracht habe, womit unsere daran geknüpften Schlussfolgerungen in sich zusammenfielen. Wir bringen diese Verichtigung um so lieber, als wir bereits aus dem Bundesorgan ersehen haben, daß die Entschädigung anders lautet, wie sie uns unter Verichterstatter mitgeteilt hatte. Es war also nicht unsere, sondern unseres Verichterstatters Schuld, wenn wir unsere Leser falsch unterrichteten. Wir bringen daher, zu dem wir uns ohne die Verichtigung des Herrn Baschhausen verpflichtet gefühlt hätten und auch schon für diese Nummer vorgelesen hatten, den genauen Wortlaut der Entschädigung des Bundestages Deutscher Buchbinderinnungen wie folgt:

- 1. Die Lehrzeit im deutschen Buchbinder-gewerbe beträgt im Höchstfalle 3 1/2 Jahre, jedoch nicht unter 3 Jahren.
- 2. Das Kostgeld der Lehrlinge ist in möglichst weitgehendem Maße den örtlichen und Teuerungszulagenverhältnissen angemessen zu gewähren, worüber die einzelnen Innungen zu bestimmen und zu beschließen haben.
- 3. Die nebenberufliche Beschäftigung der Lehrlinge in häuslichen und geschäftlichen Arbeiten, ferner die Ausnützung des Lehrlings als billige Hausdienerschaft ist zu unterlassen, dafür aber für die gewissenhafte Ausbildung alles aufzubieten, um dem deutschen Buchbinder-gewerbe möglichst vollwertige Arbeitskräfte zuzuführen.

Hierzu gefastet wir uns aber die Bemerkung, daß eigentlich über das Kostgeld der Lehrlinge die Innungen nicht allein zu bestimmen und zu beschließen haben, denn darin haben die Gewerkschaften ebensoviel auch ein gewichtiges Wort mitzureden wie über die „Ausnützung des Lehrlings als billige Hausdienerschaft“ und über die gewissenhafte Ausbildung des Lehrlings, um dem Buchbinder-gewerbe möglichst vollwertige Arbeitskräfte zuzuführen“, weil ohne ihre Mitwirkung das zu Erfreude kaum erreicht werden dürfte.

Bei dieser Gelegenheit verweisen wir auch auf einen Vorschlag von Max Frank in der „Deutschen Tapezierer-Zeitung“, wonach Lehrlinge, die nach Abschluß einer Mittelschule oder mit einer anderen Schulbildung, sowie für ältere Leute, etwa von mindestens 21 Jahren, die schon in einem anderen Berufe tätig waren, nur eine zweijährige Lehrzeit, für ältere Leute mit höherer Schulbildung eine 1 1/2-jährige Lehrzeit und für noch ältere Leute von 25 Jahren, die längere Zeit hindurch sich mit einem mit dem betreffenden Handwerk in Verbindung stehenden Handels-geschäft oder Fabrikbetrieb beschäftigt haben, sowie solche, die aus einem verwandten handwerklichen Berufe kommen und in diesem schon die Gehilfen- oder Meisterprüfung abgelegt haben, eine einjährige Lehrzeit genügen sollte.

Diese Vorschläge erklärt im „Allgemeinen Anzeiger für Buchbinder“ ein E. H. zeichnender Herr für erwägenswert, hält aber eine weniger als zweijährige Lehrzeit für ungenügend, um ein tüchtiger Buchbinder zu werden.

Die Zusammenlegung von Buchbinderbetrieben. Die Frage der Zusammenlegung und Stilllegung von Buchbinderbetrieben wurde auf der am 5. September im „Ludauer Hof“ stattgefunden außerordentlichen Generalversammlung der Berliner Buchbinder-Zunung eingehend erörtert. Geschäftsführer Carl von der Berliner Handwerkskammer wies darauf hin, daß wegen der Abwesen-

vom 2. Quartal 1917.
der Zahlstellen.

Zustufende Nummer	Name des Ortes bzw. Gaues	Mitgliederzahl am Quartalschluß		Summa der Einnahmen		Summa der Ausgaben einschließlich Eingelands		Eingelands an die Verbandskasse		Am Orte behalten fürs nächste Quartal		Guthaben fürs nächste Quartal	
		männl.	weibl.	Mk.	Ps.	Mk.	Ps.	Mk.	Ps.	Mk.	Ps.	Mk.	Ps.
54	Bonn	7	—	58	90	55	56	50	—	97	08	—	—
55	Dortmund	17	3	187	25	190	80	150	—	207	56	—	—
56	Düsseldorf	54	53	609	30	187	96	—	—	677	67	—	—
57	Duisburg-Muhrort	11	1	80	80	83	27	50	—	126	59	—	—
58	Essen	21	1	166	55	119	80	100	—	199	08	—	—
59	Gagen i. B.	3	2	62	20	137	25	131	69	20	84	—	—
60	Köln a. Rh.	22	—	240	40	341	77	106	36	4	99	—	—
61	Krefeld	19	14	191	35	235	83	200	—	259	76	—	—
62	Lüdenscheid	—	—	118	39	150	81	150	81	—	—	—	—
63	M.-Glabach	18	15	126	95	92	88	—	—	104	52	—	—
64	Remscheid	6	1	65	65	55	72	50	—	105	12	—	—
65	Sotling-Wald	10	6	76	35	281	10	—	—	—	—	22	69
66	Gau 11/13 Einzelm.	31	15	257	75	340	78	225	61	142	58	—	—
67	Frankfurt a. M.-Offenbach	87	98	923	40	1033	66	15	—	—	—	190	88
68	Hanau	8	—	70	30	6	37	—	—	62	43	—	—
69	Hamm-Ludwigshafen	39	11	423	70	555	92	450	—	400	81	—	—
70	Saarbrücken	7	—	73	60	81	54	31	35	23	41	—	—
71	Wiesbaden	15	—	110	20	71	80	59	13	97	53	—	—
72	Gau 12 Einzelmitgl.	48	46	316	65	532	72	306	91	90	84	—	—
73	Altenburg S.-A.	17	13	202	65	223	59	170	—	41	56	—	—
74	Annaberg-Buchholz	27	2	171	50	214	40	100	—	318	10	—	—
75	Ehemitz	69	150	770	50	887	57	300	—	273	09	—	—
76	Dresden	238	1157	5529	25	5064	25	2000	—	406	88	—	—
77	Göhring S.-A.	9	32	137	05	82	70	—	—	90	78	—	—
78	Grimma	3	42	176	60	96	99	—	—	276	90	—	—
79	Leipzig	850	2643	16668	35	18677	46	10919	—	—	—	767	47
80	Limbach	19	4	359	95	293	53	—	—	—	—	18	15
81	Meißen	4	16	36	80	8	99	—	—	41	60	—	—
82	Plauen i. Vogtl.	28	4	177	40	236	12	—	—	250	97	—	—
83	Burgen	3	143	342	40	340	18	—	—	—	—	279	45
84	Jittau	4	1	46	15	54	08	50	—	77	71	—	—
85	Zwickau	3	9	57	40	54	83	50	—	63	87	—	—
86	Gau 14, 15 Einzelm.	11	1	92	85	41	92	—	—	134	24	—	—
87	Freiburg i. Br.	13	2	111	20	9	67	—	—	92	30	—	—
88	Heilbronn	32	20	377	10	459	48	300	—	176	82	—	—
89	Karlruhe	12	5	173	70	176	20	100	—	128	73	—	—
90	Konstanz	14	31	97	10	27	90	20	—	123	04	—	—
91	Lahr i. B.	18	83	983	05	522	11	—	—	—	—	295	86
92	Forstheim	40	32	294	05	197	48	—	—	209	48	—	—
93	Heutlingen	13	4	100	25	141	92	50	—	100	52	—	—
94	Strahrun i. El.	8	22	161	85	188	42	150	—	57	75	—	—
95	Stuttgart	390	431	4509	60	4322	40	1600	—	670	—	—	—
96	Gau 16 Einzelmitgl.	4	—	37	60	103	29	100	—	—	—	28	—
97	Erlangen	18	44	305	55	49	83	—	—	292	69	—	—
98	Rheinberg-Zürth	70	430	1740	60	1619	34	—	—	—	—	256	15
99	Regensburg	14	14	162	05	112	70	87	88	137	18	—	—
100	Schweinfurt	4	9	52	15	20	21	—	—	71	56	—	—
101	Würzburg	11	—	93	75	19	47	—	—	210	12	—	—
102	Gau 17 Einzelmitgl.	1	4	17	65	1	18	—	—	54	80	—	—
103	Augsburg	12	8	121	70	115	76	80	—	133	02	—	—
104	Raunbeuren	8	1	74	30	89	49	70	—	45	93	—	—
105	München	182	622	3170	30	3047	92	500	—	2461	64	—	—
Summa:		5279	12271	85983	86	84100	95	36672	90	20064	21	2744	09

30. 6. 17. 7) Aufgelöst 1. 7. 17.

Invalidenunterstützung wurde an 20 Kollegen in Höhe von 1062 Mk. gezahlt. Für Nutzungsunterstützung wurden in 12 Fällen 477,50 Mk. gewährt. An die Hinterbliebenen gestorbenen Mitglieder wurden in 37 Fällen 3139 Mk. zur Auszahlung gebracht. In 20 Fällen waren die Verstorbenen Angehörige des Heeres. Für einen Rechtschutzfall wurden 20,40 Mk. ausgegeben. An Extrainterrückstellungen wurden 1023 Mk. gewährt. Auf die Weihnachtspende der beim Militär stehenden Mitglieder entfielen davon noch 760 Mk. und auf diese arbeitsloser Mitglieder 3 Mk. Für Gemäßregeltenunterstützung wurden 73,12 Mk. aufgewandt, für Lohnbewegungen ohne Streiks 484,11 Mk. und für außerordentliche Agitation 559,83 Mk. Zur Bestreitung lokaler Ausgaben verblieben an den einzelnen Orten 22.162,58 Mk. und der Verbandskasse wurden überwiesen 36.672,96 Mk. Als Vortrag aufs

3. Quartal blieben in den Kassen der Zahlstellen und Gaue 20.064,21 Mk. Dem Vortrag steht ein Guthaben bei der Verbandskasse von 2744,09 Mk. gegenüber.

Die Verbandskasse selbst verzeichnet an Einnahmen 43.542,19 Mk. und an Ausgaben 26.775,43 Mk., so daß sich ein Ueberschuß von 16.766,76 Mk. ergibt. Der Bestand der Verbandskasse erhöhte sich damit auf 1.109.935,73 Mk. Die Reserven für Invalidenunterstützung in Höhe von 496.186,66 Mk. sind in dem Bestand mit enthalten.

E. Hauelsen.

Abrechnung der Verbandskasse.

Einnahmen.

Eingelands von den Zahlstellen u. Gaue	36 672,96 Mk.
Für Gesichte I. und II.	4,60 "
" Tarife	49,80 "
" „Gewerkschaftl. Frauen-Zeitung“	3,— "
" zurückerstattetes Porto	1,05 "
" Zinsen	6 201,36 "
" Inserate in der „Buchbinder-Zeitung“	319,56 "
" Abonnements auf die „Buchbinder-Zeitung“	—,61 "
" Miete	266,40 "
" Ertragbücher und Karten	11,— "
Diverses	11,85 "
Summa	43 542,19 Mk.

Ausgaben.

Gehälter der Beamten und Hilfsarbeiter	3 989,83 Mk.
Sitzungsgelder und Entschädigungen	195,30 "
Miete, Licht, Heizung und Reinigung	850,01 "
Schreib- und Postmaterial	259,80 "
Fernsprechgebühren	60,14 "
Buchdruckerarbeiten, Quittungsmarken	839,— "
Buchbinderarbeiten	36,90 "
Porto und Fracht	365,44 "
Agitations- und Informationsreisen, Konferenzen	2 289,25 "
Auslagen betr. Dreistädte-tarif	911,00 "
Agitationsmaterial	854,41 "
Zuschüsse an Zahlstellen, Gaue und Bezirke	2 856,91 "
Gehälter der Redakteure der „Buchbinder-Zeitung“	1 403,— "
Mitarbeiterhonorare für die „Buchbinder-Zeitung“	36,— "
Bücher und Zeitschriften für die „Buchbinder-Zeitung“	107,63 "
Druck usw. der „Buchbinder-Zeitung“	5 947,05 "
Expedition und Verpackung der „Buchbinder-Zeitung“	345,60 "
Porto für die „Buchbinder-Zeitung“	591,83 "
Prozesskosten für die „Buchbinder-Zeitung“	189,90 "
Inseratengelder zurückgezahlt	3,80 "
Beiträge an die Generalkommission pro 4. Quartal 1916	720,— "
Vorschuß auf Beiträge an die Generalkommission	3 401,— "
Beiträge	511,78 "
Invalidenbeiträge zurückerstattet	25,35 "
Diverses	15,— "
Summa	26 775,43 Mk.

Bilanz.

Kassenbestand am 31. März 1917	1 093 168,97 Mk.
Einnahmen	43 542,19 "
Summa	1 136 711,16 Mk.
Ausgaben	26 775,43 "

Kassenbestand am 30. Juni 1917	1 109 935,73 Mk.
Davon Reserven für die Invalidenunterstützung	496 186,66 Mk.

E. Hauelsen, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung sowie der Bücher und Kasse bestätigen:

Berlin, den 11. Juli 1917.

Emil Roth, 1. Vorsitzender.

Die Revisoren:

Dr. Freudenreich, Otto Röh.

Inapprehend den gewerblichen Betrieben im Winter wahrscheinlich nicht mehr als 60 v. H. des von ihnen gebrauchten Heizmaterials geliefert werden könnte. Doch bestände auch auf diese Menge kein Rechtsanspruch. Viele Betriebe, in denen nur ein Gehilfe und ein Lehrling beschäftigt seien, arbeiten heute unrationell. Wo der Meister eingezogen sei, sei der Lehrling oft ohne genügende Aufsicht. — In einer nun folgenden sehr eingehenden und zum Teil sehr erregten Aussprache wurde von sämtlichen Rednern betont, daß eine Zusammenlegung von Buchbindereibetrieben ein Ding der Unmöglichkeit sei, und daß man sich davon auch keine Kohlenersparnis verspreche. In den einzelnen Werkstätten werden heute ganz verschiedene Maschinen gebraucht, die erst mit bedeutenden Umkosten in den anderen Betrieb geschafft werden müßten. Die Zusammenlegung bedeute den Ruin der Kleinmeister. Ein Meister machte den Vorschlag, die Arbeitszeit einzuschränken, wenn er sich auch noch nicht klar darüber sei, wie man sich mit den Gehilfen wegen der Entlohnung einigen werde. Schließlich einigte man sich auf folgende Entschliessung: Die versammelten Mitglieder der Berliner Buchbinder-Vereinigung sprechen den Wunsch aus, ihre Betriebe während des Winters von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags geöffnet halten zu dürfen. Sie erwarten dafür, daß von einer Zusammenlegung ihrer Betriebe Abstand genommen wird. Geschäftsführer Eck gab noch bekannt, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß die Herstellung von Luxuswägen demnächst überhaupt verboten wird.

Zur Lebensmittelversorgung gibt der Bund Deutscher Buchbinderinnen, als Versorgungsvereinigung des deutschen Buchbindergewerbes, bekannt, daß bei der Bedarfsmeldung nur der Bedarf für die Versorgungszeit der Monate August und September abgegeben werden dürfe, nicht etwa der Bedarf für ein bis zwei Jahre, wie es auch vorgekommen sei. Jeder müsse sich bei der herrschenden Lebensmittelknappheit auf das äußerste Maß beschränken. Da nach der Zahl der Arbeitskräfte die Lebensmittel berechnet wird, so sind in die Zahl der Arbeitskräfte nur diejenigen einzurechnen, welche in Lebensmittelverbrauchenden Betrieben beschäftigt sind, nicht etwa auch die Buchdrucker in einem Betriebe, der mit einer Buchbinderlei verbunden ist. In die Zahl der Arbeitskräfte sind demnach einzubeziehen: 1. Die Lehrlinge; 2. der mitarbeitende Meister; 3. sonstige versicherungspflichtige Arbeitskräfte; 4. beschäftigte Militärpersonen, sofern sie nicht nur vorübergehend beschäftigt sind; 5. beschäftigte Kriegsgefangene, sofern sie für die Versorgungszeit dauernd beschäftigt werden.

Eine Vorkonferenz des Buchbinderwerkmeisterverbandes, die am 5. August in Leipzig stattfand, beschäftigte sich mit der Regelung der Gehaltsfrage der Werkmeister und Abteilungsvorsteher, Heberstundenvergütung, Agitation und Verschiedenes. Zur Gehaltsfrage wurde die Forderung eines Mindestgehalts von 220 Mk. für ganz Deutschland einstimmig beschlossen. Den einzelnen Orten soll es anbenommen bleiben, hierzu Ortszuschläge zu fordern. Angeführt wurde in der Aussprache, daß noch Werkmeistergehälter von 30 Mk. wöchentlich zu verzeichnen seien. Bezüglich der Heberstundenentschädigung wurde gleichfalls einstimmig beschlossen: „Heberstunden sind wochentags mit 25 Prozent, für Sonn- und Feiertags mit 50 Prozent Aufschlag zu bezahlen.“ Die Anstellung eines besoldeten Verbandsbeamten wurde bis zum nächsten Verbandstag zurückgestellt.

Niedrige Löhne und schlechte Arbeitsverhältnisse allein tun es nicht. Die Luxuspapierfabrik Paul Süß A.G. war Jahrzehntlang durch ihre schlechten Arbeitsverhältnisse und die Behandlung ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen verächtlich, das Vermeidungsrecht derselben in Frage gestellt. Das waren also vorbildliche Verhältnisse nach den Anschauungen derjenigen Unternehmer, die in niedriger Bezahlung einer gedemütigten Arbeiterchaft ihr Ideal für das Glück eines Unternehmens erblicken. Die Arbeiterchaft war leider rüdenmarktsahnig genug, sich solche unwürdige Entlohnung und Behandlung gefallen zu lassen und alle Anstrengungen unseres Verbandes auf Besserung der tieftraurigen Verhältnisse fanden bei der Mehrzahl der in Betracht kommenden Berufsangehörigen taube Ohren und feiges Duden unter der Ännte der Fabrikleiter. Die Wüte des Unternehmens wurde jedoch keineswegs dadurch herbeigeführt. Im Gegenteil: Jahr auf Jahr krante das Unternehmen in jeder Beziehung, bis es jetzt von seinem wohlverdienten Schicksal ereilt wurde. Denn, wie die „Kartonnagen-Zeitung“ mitteilt, sind die Inhaber der Anleihe von 650.000 Mark der A.G. Paul Süß (in Konkurs) zu einer Versammlung am 10. September nach Dresden ein-

geladen worden zwecks Beschlußfassung über einen Kaufvertrag, wonach den Inhabern der Schuldverschreibungen 40 Proz. des Kapitalbetrags sofort bezahlt, der Rest vom 10. Oktober 1917 an nach den ursprünglichen Anleihebedingungen verzinst und vom Jahre 1918 beginnend planmäßig ausgelöst wird, jedoch nur zum Nennbetrag unter Verzicht auf das im Anleiheplan vorgesehene Aufgeld von 8 Proz. Hoffentlich wird das Unternehmen damit auf eine gesunde Grundlage gestellt und bekennt sich zu einer besseren Behandlung und Entlohnung seiner Arbeiterchaft.

Papier-„Preßföhlen“ kann man sich aus allen möglichen Papierabfällen selbst herstellen, indem man letztere in Wasser einweicht, sie dann so gut als möglich auspresst und nun gut trocknen läßt. Da unser heutiges Papier bekanntlich zum größten Teil aus Holz hergestellt wird, es somit auch eine gute Heizkraft bei geeigneter Verarbeitung besitzt und überdies die Heizungsstoffe sehr knapp und teuer sind, so sollte es niemand verschämen, alle Papier- und Pappenabfälle, sofern sie nicht verkauft werden, zu Papier-Preßföhlen umzuwandeln, zumal Kosten oder besondere Vorrichtungen dazu nicht erforderlich sind.

Korrespondenzen.

Leipzig. Wie uns aus Leipzig geschrieben wird, beging am 29. August die Großbuchbinderei J. F. Bösenberg ihr 75jähriges Geschäftsjubiläum. Die Firma, deren jetziger Inhaber Herr Kommerzienrat Stadtrat Hugo Seifert ist, wurde im Jahre 1842 gegründet. Aus Anlaß des Jubiläums wurde in den Geschäftsräumen eine Festversammlung abgehalten, bei welcher Gelegenheit der Vorsitzende der Handelskammer Herr Weheimer Kommerzienrat Tobias mehrere Diplome an die Jubilare der Arbeiterchaft verteilte. Die Firmenleitung selbst hat bestimmt, daß jährlich 500 Mk. an hilfsbedürftige Arbeiter und Arbeiterinnen zur Auszahlung kommen sollen. Die Art und Weise der Verteilung der Summe hat man dem Arbeiterausschuß übertragen. Des Weiteren wurden an alle im Betriebe tätigen Personen Geldgeschenke verteilt. Die Höhe derselben richtete sich nach der Dauer der Beschäftigung im Betriebe. Es wurden aber sehr ansehnliche Beträge zur Auszahlung gebracht.

Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit, daß die Firma Bösenberg bisher immer bestrebt war, die Tarifgemeinschaft auf das strengste zu wahren, und es kann deshalb auch gesagt werden, daß zwischen dem Personal und der Geschäftsleitung ein durchaus gutes Einvernehmen besteht.

Auszeichnungen.

Von Mitgliedern unseres Verbandes wurden uns folgende im Felde erteilten Auszeichnungen bekannt: Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Emil Kämmerer und Hans Scharper, Mitglieder der Zahlstelle Berlin, Emil Gascher und Otto Neubert, Mitglieder der Zahlstelle Chemnitz, Franz Müller, Mitglied der Zahlstelle Karlsruhe, Oskar Rößler, bis zu seiner Einberufung Vorsitzender der Zahlstelle Peitz. — Das Eisene Kreuz und das Bayerische Verdienstkreuz erhielt unter gleichzeitiger Beförderung zum Sergeanten der Kollege Fröh Kenn, Mitglied der Zahlstelle Nürnberg-Nürth. — Das Eisene Kreuz und die Friedrich-August-Medaille erhielt der Kollege Kurt Kießling, Einzelmitglied im Gau 12.

Internationales.

Die österreichischen Gewerkschaften in der Kriegszeit. Im Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, der „Gewerkschaft“, wird eingehend der Stand der österreichischen Gewerkschaften während der drei Kriegsjahre dargelegt. Das erste Kriegsjahr (1914) zeigte, trotzdem es nur fünf Kriegsmomente umfaßte, den größten Mitgliederverlust, der nicht bloß auf die allgemeine Mobilisierung zu Kriegsbeginn, sondern auch auf die geistigen Erschütterungen zurückzuführen war. Schon das zweite Kriegsjahr (1915) jedoch ließ eine merkliche Beruhigung erkennen, die sich in einem absoluten und relativen Rückgang des Mitgliederverlustes bemerkbar machte, und das dritte Kriegsjahr (1916) läßt diesen Rückgang bei den männlichen Mitgliedern hinter der beiläufigen Zahl der in diesem Jahre zum Kriegsdienst Einberufenen weit zurückbleiben, während er bei den weiblichen Mitgliedern sogar von einer Zunahme abgelöst wird. Die Zahlen aus den drei Kriegsjahren, die diese Entwicklung recht deutlich sichtbar machen, sind folgende: Die Zahl der Mitglieder betrug:

am Ende des Jahres	männliche	weibliche	zusammen
1913	372 216	42 979	415 195
1914	210 421	30 260	240 681
1915	151 424	25 689	177 113
1916	138 789	28 148	166 937

Die Zahl der Zentralverbände hat sich infolge Verschmelzung des Verbandes der Mühlenarbeiter mit dem der Brauereiarbeiter und durch die Einstellung der Tätigkeit der Verbände der Ziegeleiarbeiter, Schirmarbeiter und Kartonnagearbeiter von 52 auf 48 vermindert. Die Zahl der Lokalvereine ist durch die Ausschaltung des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Bukowinas von 22 auf 21 gesunken. Die Zentralverbände umfassen 2346 gegen 2665 Ortsgruppen im Vorjahr und weisen demnach einen Verlust von 319 Ortsgruppen aus.

Der Arbeitsmarkt im Auslande. Die Arbeitsmarktverhältnisse sind nicht in allen Ländern während des Krieges gleichartig gelagert. Wenn auch im allgemeinen die männlichen Arbeitskräfte rar und gesucht sind, so trifft das doch nicht für alle Länder zu. Das „Reichsarbeiterblatt“ brachte jüngst eine kurze Uebersicht des Arbeitsmarktes der Schweiz, Großbritanniens, Dänemarks und Amerikas. Wir entnehmen derselben die folgenden Angaben. In der Schweiz war im Juni ein Mangel an Arbeitskräften, besonders an weiblichen, zu verzeichnen und dementsprechend auch ein Rückgang der Arbeitsuchenden. Von Großbritannien wird durch das dortige Arbeitsamt für den Juni lebhafteste Beschäftigung in allen Haupterwerbszweigen gemeldet. Im Buchdruck- und Papiergewerbe waren nur 0,6 Proz. Arbeitslose vorhanden. Dagegen waren in den schwedischen Fachverbänden im Mai 4,9 Proz. der Mitglieder gegenüber 5,9 Proz. des Vormonats arbeitslos. Etwas günstiger stand es in Dänemark im Mai. Von 156 800 Gewerkschaftsmitgliedern waren 5800 — 3,7 Proz. — arbeitslos gegen 4,8 Proz. im Vormonat, aber eine Steigerung von 1 Proz. gegen den gleichen Monat des Vorjahres. Selbst in Amerika, mit seiner ungeheuren Munitionserzeugung für unsere Feinde, war ein Rückgang der Beschäftigtenzahl und eine Abnahme der gezahlten Lohnsummen in 13 von der Berichterstattung erfaßten Gewerbezweigen zu verzeichnen.

Schweizerische Arbeiter als Arbeitssklaven in England. Eine Zuschrift an die „Züricher Post“ weist darauf hin, daß die Schweizer Arbeiter in England reine Arbeitssklaven geworden sind. Zum Beweis führt die Zuschrift den Anstellungsvertrag an, den die British Insulated & Holsby Cable Co. Limited in Prescott (Lancashire) letztes Jahr einer Anzahl Schweizer Mechaniker zur Unterzeichnung vorlegte. Es heißt dort:

„Wenn der Arbeitnehmer irgendwann unterläßt, vernachlässigt oder sich weigert, rechtmäßig ihm auferlegte Pflichten auszuführen oder den Befehlen seiner Vorgesetzten zu gehorchen, oder wenn er sich auf irgendeine Art schlecht benimmt, ist die Gesellschaft vertragsgemäß berechtigt, ihn zu entlassen, und in diesem Falle wird sie weder seine Heimreise noch seinen Unterhalt in irgendeiner Weise bezahlen. . . .“

Laut Gesetz (Statutory Rules and Orders 1916 Nr. 191) wird der Arbeitnehmer keine Erlaubnis erhalten, aus Großbritannien zurückzukehren bis nach Beendigung des Krieges.“

Also: Jede noch so geringe Verfehlung — und wie leicht ist ein Fall „schlechten Benehmens“ nachgewiesen — gibt dem Fabrikanten das Recht, den Arbeiter ohne Kündigung und Reisegeld für die Heimkehr zu entlassen. Der so auf die Strasse Gesetzte darf aber laut dem Munitionsgesetz weder von einem anderen Arbeitgeber eingestellt werden, noch erhält er die Erlaubnis zur Heimreise.

Antimilitarismus und Munitionsarbeit wissen manche Radikale gut miteinander zu vereinbaren. In der Schweiz fanden kürzlich Kundgebungen gegen die Teuerung vermittelt eines halbtägigen Generalstreiks statt. In La Chaux-du-Fonds ruhte jedoch die Arbeit nicht, obgleich es die Leitungen der Arbeiterchaft gewünscht hatten. Das veranlaßt den „Baseler Vorwärts“, den angeblichen Radikalismus der Genossen von La Chaux-de-Fonds für „jaulen Zauber“ zu erklären. Die stolze „antimilitaristische Parole „keinen Mann und keinen Groschen“ werde zur Phrase, wenn die Arbeiter sich nicht getrauten, in einem neutralen Land die Munitionsfabrikation auch nur für einen halben Tag zu unterbrechen.

Eine eigenartige Fabrikgründung. In Stockholm ist dieser Tage die „Aktiengesellschaft Schwedische Pianofabrik“ gegründet worden, die

die größte Klavierfabrik Skandinaviens sein wird. Unter ihren Gründern sind außer Bankdirektoren und einem höheren Ministerialbeamten der Führer der gewerkschaftlichen Landeszentrale Schwedens Lindquist, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes und ein sozialdemokratischer Redakteur. Die Fabrik soll nach den Bestimmungen über den Arbeitsvertrag und über die Möglichkeit des Aktienwerbs durch Arbeiter ein Musterunternehmen werden. Sie soll hauptsächlich für den russischen Markt arbeiten. Die Verbindungen sind angeknüpft und die Fabrikanlagen fast betriebsfertig.

Rundschau.

Eine Sitzung des Tarifausschusses der Buchdrucker ist vom 22. und 23. Oktober in Berlin anberaumt worden. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Bericht des Tarifamtes über die tarifliche Lage.
2. Aussprache und Beschlussfassung über Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage bei Festsetzung der Lohnsätze bei einer späteren Revision des jetzt geltenden Tarifs.
3. Klarstellung über die während der Dauer des Krieges erforderlichen tariflichen Ausnahmen:
 - a) in Sachen der Verhelfungsfala,
 - b) in Sachen der Ersatzkräfte.
4. Feststellung des Zeitpunktes für einen Uebergang der nach § 12 des Tarifs genannten Urie in eine höhere Lohnklasse, soweit ein solcher Uebergang durch den Tarif und den Beschluss des Tarifausschusses vom Jahre 1911 zulässig ist.
5. Aussprache über die geltenden Feuerungszulagen.
6. Antrag des Guttenbergsbundes, ihm Sitz und Stimme im Tarifausschuss und Tarifamt einzuräumen; der Beauftragte des „Typograph“ zu den Sitzungen des Tarifausschusses mit beratender Stimme zuzulassen.

Beim Punkt 4 handelt es sich um die Erhöhung der örtlichen Zuschläge zum Tarif, die durch entsprechende Aenderung der Gehaltsklassen der Reichsbeamten bedingt ist, wonach die örtlichen Zuschläge der Buchdrucker bemessen werden.

Die unter Punkt 5 vorgegebene Aussprache über die geltenden Feuerungszulagen dürfte wohl zu deren Erhöhung führen.

Zur Abänderung des Hilfsdienstgesetzes. Offenbar wird an einer Novelle zum Hilfsdienstgesetz gearbeitet; aber in welcher Weise es reformiert werden soll, darüber ist noch ein dichter Schleier des Geheimnisses gebreitet. Ihn lüftet in der Deutschen Arbeiter-Zeitung ein Dr. J. Reizner ein wenig, indem er ungekennzeichnet verlangt, daß alle Arbeiter bestraft werden sollen, welche ungerechtfertigterweise die Arbeit verlassen. Der Gewerkehaber habe es leider unterlassen, den Austritt ohne Abt. schreiben unter Strafe zu stellen. Selbst wenn der Arbeiter die Arbeit gegen den ausdrücklichen Willen des Schlichtungsausschusses verlässe, bleibe er straflos. Dr. Reizner gibt selbst zu, daß die von ihm konstatierten Fälle unter den Millionen täglicher Arbeitsstunden eine seltene Ausnahme seien. Trotzdem beharrt er auf der Forderung exemplarischen Eingreifens; denn man soll „endlich die unwürdige Halbheit aufgeben und durch wirksame Strafandrohungen verhindern, daß ein Gesetz mit so großen Zielen durch jeden, dem es nicht mehr paßt, als nichtbeachtend betrachtet werden kann“. Das klingt etwas anders, als die Versicherung des Geheimrats Duisburg, daß die Unternehmer nichts anderes wollten, als die Wiederherstellung der vollen Freizügigkeit. War wird nun abwarten müssen, wie sich das Kriegsamt dazu stellt. Sein neuer Leiter General Scheuch hat ja Preß- und Gewerkschaftsvertretern erklärt, daß er kein anderes Programm und keine anderen Aufträge habe, als die, nach denen Gröner gearbeitet hat, und Gröner hatte ja erkannt, daß er nur mit der organisierten Arbeiterschaft, mit den Gewerkschaften arbeiten könne. Hoffentlich geht seinem Nachfolger diese Erkenntnis nicht verloren. Es wäre zu seinem eigenen Schaden und dem des Reichs.

Die An- und Absichten der Scharfmacher gehen aus mancherlei Anzeichen hervor, die uns die neueste Zeit offenbar hat. Unter anderem hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an ihre Mitglieder zwei Rundschreiben gerichtet, deren Inhalt wie ein Wahrsprechen aus alter Zeit in die neue Zeit hineintragt. Das eine Schreiben (Nr. 27M) betrifft das Verhalten gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter und lautet:

„Wie bekannt wird, stellen die Arbeiter, namentlich der Rüstungsindustrie, vielfach außerordentlich hohe, meistens ganz unberechtigte Lohnforderungen; zum Teil werden diese Forderungen

gestellt auf kollektivem Wege durch die Arbeiterausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz. Häufig soll es vorgekommen sein, daß derartige übertriebene Lohnforderungen, auch die Forderung von Mindestlöhnen, die Unterstützung staatlicher Stellen gefunden haben.

Die Arbeitgeber sind begreiflicherweise im vaterländischen Interesse zur Verminderung der unjüngeren Verteidigungskraft schwächenden Unterbrechung der Arbeit meist bereit, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Bei aller Anerkennung dieses Standpunktes ist es jedoch unbedingt geboten, darauf hinzuweisen, daß bei Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Arbeitern ebenso wie mit Behörden grundsätzliche Bindungen ausdrücklich abgelehnt werden sollen. Es muß zweifellos festgelegt werden, daß unter dem Trange der Kriegsnöwendigkeiten abgerundete Zugeständnisse nur vorübergehende Geltung haben, und daß man nicht gewillt ist, sich in irgend-einer Beziehung für die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollten nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Druck der Verhältnisse hier und da vielleicht zugestehen müssen. Mit aller Entschiedenheit werden sich jedoch die Arbeitgeber gegen das Mitreden der Arbeiter oder Arbeitervertreter bei der Festsetzung der Warenverkaufspreise wenden.

Gleichlich unzulässig ist es, wenn Arbeiterausschüsse Lohnhöhungen fordern und nach Ablehnung dieser Forderung den Schlichtungsausschuss nach § 9 Absatz 2 kollektiv wegen Erteilung des Abwehrscheines anrufen. Der Abwehrschein kann kollektiv nicht verlangt werden, er kann vielmehr nur von dem einzelnen Arbeiter oder doch nur mit ausdrücklicher Vollmacht jedes einzelnen Arbeiters eingefordert werden.

Dies Rundschreiben der Arbeitgeberverbände läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß der bisherige Leiter des Kriegsamts, General Gröner, ihren Abseinen und mächtigen Einflüssen, trotz allen Abseignungen hat weichen müssen, weil er die Mitwirkung der Gewerkschaften bei Durchführung des Hilfsdienstgesetzes für unerlässlich hielt, die Arbeiterausschüsse befürwortete und anständiger Lohnzahlung durch die schwerverdienenden Unternehmer das Wort redete.

Das zweite Rundschreiben der Arbeitgeberverbände (Nr. 28M) wendet sich gegen die Angestelltenverbände und das Verhalten mit den Angestelltenverbänden, wozu man nur dann schreiten solle, wenn Angelegenheiten allgemeiner Art, die über das Interesse des einzelnen Betriebes hinausgehen, in Frage kämen.

Nach solchen Rundschreiben der Unternehmer können sich die Arbeiter eine Vorstellung davon machen, was sie nach dem Kriege zu erwarten haben. Jetzt bewilligen die Unternehmer die höheren Löhne, weil sie müssen, wenn ihr Schornstein überhaupt rauchen und der Kriegsprofit nicht geschmälert werden soll. Aber nach dem Kriege, wenn das Arbeiterangebot wieder größer sein wird, dann soll der Lohn der Arbeiter wieder gesenkt werden. Es war daher für die Arbeiter noch nie so notwendig als jetzt, fest und treu zu ihren gewerkschaftlichen Organisationen zu stehen. Nur dann werden die von den Unternehmern angeführten Kämpfe von den Gewerkschaften trotzig und siegreich bestritten werden.

Die Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges. Das kaiserliche Statistische Amt hat, um die Veränderung der Lohnhöhe, ausgehend vom Friedensmonat März 1914, festzustellen, eine Erhebung durch Verbenbung von Fragebogen an die regelmäßig über die Lage des Arbeitsmarktes für das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtenden Unternehmungen veranstaltet, die auf die Entwicklung der Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter verschiedener Industriegruppen einen Ueberblick gewähren soll. Erstgatt wurde unter anderem die Zahl der Arbeitertageerwerbe der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter und die ihnen gezahlte Lohnsumme in den beiden letzten vollen Wochen der Monate März und September 1914, 1915 und 1916.

Die Uebericht über die Lohnentwicklung der Gesamtheit der befragten Gewerbegruppen zeigt, wie mir der Nr. 8 des „Reichs-Arbeitsblattes“ entnehmen, für die männlichen Arbeiter von März auf September 1914 einen Rückgang von 5,17 auf 5,12 M. An den folgenden vorgenannten Sitzungen ist der männliche Durchschnittslohn gestiegen bis auf 7,55 M. im September 1916 — 146 Proz. des Lohnes vom März 1914.

Etwas anders ist die Entwicklung des weiblichen Durchschnittslohnes verlaufen. Seine verhältnismäßige Steigerung während des ganzen Erhebungs-

zeitraumes war größer als die des männlichen Durchschnittslohnes, sie betrug nämlich 54,1 Proz. Im September 1914 fand zunächst ein Rückgang gegenüber den für März ermittelten Löhnen statt, und zwar von 2,29 M. auf 1,94 M., gleich 15,3 Prozent. Danach stiegen die Löhne ununterbrochen bis auf 3,53 M. im September 1916, doch daß sich hier die größte Steigerung nicht im ersten Kriegswinter, wo sie 16,5 Proz. betrug, sondern vom September 1915 zum März 1916 mit 15,3 Proz.; vom März bis September 1916 betrug sie wieder 16,5 Prozent.

Das vorstehende amtliche Material beweist, was von den Arbeitern stets behauptet worden ist, daß der Arbeitslohn im allgemeinen nicht in dem Maße zugenommen hat, wie die Preise der hauptsächlichsten Bedarfsartikel des Lebens gestiegen sind. Leider stehen amfossendere Statistiken über die Steigerung der Kosten des Lebensbedarfs während der Kriegszeit noch aus; doch ist die Feuerung für jedermann nur zu offenkundig, als daß hierüber noch ein Zweifel bestehen könnte.

Der Arbeitsmarkt im Juli 1917. Nach den Nachwehungen im neuesten Heft des „Reichs-Arbeitsblattes“ zeigte der deutsche Arbeitsmarkt im Juli 1917 gegenüber dem Vormonat nur geringe Veränderungen. Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. August 1917 in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. Juli gegenüber insgesamt eine Abnahme um 11 608 Beschäftigte oder um 0,14 Proz. (gegenüber einer Abnahme der Beschäftigungszahl um 0,08 Proz. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres). Der im Vergleich zum Vorjahr etwas verstärkte Rückgang ist hauptsächlich auf die Verminderung der männlichen Beschäftigungszahl zurückzuführen. Die Männer haben um 20 000 oder 0,49 Proz. abgenommen. Die weibliche Beschäftigungszahl ist im Berichtsmontat auch weiterhin gestiegen und hat eine Zunahme um 8302 oder 0,20 Proz. erfahren. Bei der Verteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigungszahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegseisenarbeiten in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbezogen ist.

Nach den Feststellungen von 34 Nachverbänden, die für 948 241 Mitglieder berichten, betrug die Arbeitslosigkeit Ende Juli 1917 oder 0,8 Proz.; der Vormonat hatte eine Arbeitslosenziffer von 0,9 Proz. zu verzeichnen, so daß also im Berichtsmontat eine Abnahme hervortritt. Auch im Vergleich zu den entsprechenden Monaten der drei vorhergehenden Jahre ist die Arbeitslosigkeit geringer, und zwar wesentlich niedriger. Sie betrug im Juli 1914 2,9 Proz. und ist in den beiden nächsten Jahren auf 2,7 und 2,4 Proz. zurückgegangen.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmontat für das weibliche Geschlecht ein weiteres Sinken des Anbranges der Arbeitstuchenden erkennen, während er für das männliche dem Vormonat entspricht. Im Juli kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 47 Arbeitstuchende (gegenüber 47 im Vormonat); beim weiblichen Geschlecht ging die Antragsziffer von 86 im Juni auf 83 im Berichtsmontat zurück.

Die bis Mitte August reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ weist keinerlei wesentliche Veränderungen der Verhältnisse auf.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes in unseren Berufsgruppen meldet das „Reichs-Arbeitsblatt“: „Die Pappschachtelindustrie verzeichnet nach wie vor sehr starke Nachfrage nach feinen Zigarettenchachteln, während der Bedarf weicher Zigarettenpackungen nachgelassen hat. Auch für Hutverlindschachteln nahm der Absatz etwas ab. Im großen und ganzen blieb jedoch gegen den Juli 1916 teilweise etwas zurück. Weitere Feuerungszulagen sind bewilligt worden. Die Geschäftsbücherfabriken kennzeichnen die Lage als unverändert gut. Von den Buchbindereien wird keine Veränderung der Geschäftslage gemeldet.“

Die Streitigkeiten in der Textindustrie des Gulengebirges beigelegt. Die Differenzen waren entfallen, indem die Arbeiter unter Beibehaltung der 45tündigen Arbeitszeit eine Lohnherhöhung um 33 1/2 Proz. forderten. In direkten Verhandlungen zwischen Vertretern der Arbeiter- und Unternehmerorganisation wurde von den Unternehmern ein Vergleich angeboten, mit dem sich am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag voriger Woche in Reichenbach, Langenbielau und Peterswalden Hart besuchte Verbandöverammlungen beschäftigten.

Das Angebot der Unternehmer lautet: 1. 47 1/2tündige Arbeitszeit pro Woche für alle Frauen, welche einen eigenen Haushalt zu befragen haben, (Arbeit an 5 Tagen von morgens 7 Uhr bis mittags 1 1/2 Uhr und von 1 bis 6 Uhr abends.) Sonnabend ist frei. 2. 50tündige Arbeitszeit pro

Woche für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen. (Arbeit an 5 Tagen von morgens 7 bis 12 Uhr mittags und von 1 bis 6 Uhr abends.) Sonnabend ist frei. 3. Lohnerhöhungen von 20 Proz. für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ab 3. September d. J. 4. Für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen der unter Ziffer 2 bezeichneten Personen, welche, um zur Arbeitstätte zu gelangen, die Eisenbahn benutzen müssen, wird bei Bemessung der Arbeitszeit auf die Abfahrtszeiten derzüge gebührend Rücksicht genommen. 5. Es steht jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin frei, auch Sonnabend 5 Stunden, von 7 bis 12 Uhr, zu arbeiten. Diejenigen, welche das tun, erhalten einen Zuschlag von 10 Proz. zum Gesamtlohn. 6. Es darf keinem Arbeiter und keiner Arbeiterin wegen der Weigerung, am Sonnabend zu arbeiten, irgendwelche Schwierigkeit gemacht werden. Benachteiligungen dürfen deshalb nicht stattfinden.

Die Abmachungen unter 1, 2, 3, und 4 wurden von den Versammlungen in Reichenbach und Langenbisslau angenommen. Zu Ziffer 5 wurde erklärt: Die Arbeit an Sonnabenden auch fernerhin abzuwehnen. Die Versammlung in Peterswalda wird voraussichtlich dieselbe Stellung einnehmen.

Es ist das erste Mal, daß in Schlesien Einigungsverhandlungen direkt zwischen den Vertretern beider Organisationen geführt wurden. Wir sehen voraus, daß auch die Zukunft so vernünftig gehandelt wird. Es kann beiden Parteien nur zum Vorteil gereichen.

25 Jahre Stufatzenorganisation. Am 17. August waren es 25 Jahre, daß in Stuttgart auf dem dritten Kongreß der Stufatzen und Gipser der Deutsche Stufatzenverband gegründet wurde. Die vorhergehenden Kongresse hatten sich für Lokalorganisation ausgesprochen; aber nachdem im März 1892 der erste Gewerkschaftskongreß sich für die zentrale Verbandsform entschieden hatte, folgten auch die Stufatzen diesem Beschluß. Leider kam es auf dem Kongreß zu einer Spaltung. Die Vertreter von Berlin, Dresden, Elberfeld-Barmen und Stuttgart beschloßen, obwohl sie in der Minorität waren, an der Lokalorganisation festzuhalten, während die Vertreter der übrigen Städte zur Gründung des Zentralverbandes schritten, der seinen Sitz in Köln erhielt. Am 1. September 1892 trat der neue Verband ins Leben. Lange, erbitterte Kämpfe mußten in den ersten Jahren nicht nur gegen die Unternehmer geführt werden, sondern auch gegen die Lokalisten, die unter der Führung des damaligen Redakteurs des „Bauhauwerkes“, den Regierungsbaumeister Kessler, den Zentralverband und seinen Führer in der schärfsten Weise bekämpften. Am 1. Januar 1912 vollzog der Verband den Anschluß an den Bauarbeiterverband mit einer Mitgliederzahl von 10780 und einem Vermögen von 231 535 Mk. in der Hauptkassette und 111 067 Mk. in den Kassen der Filialen.

Den Aufgaben, die dem Verbands bei seiner Gründung gestellt wurden, ist derselben in bester Weise gerecht geworden.

Der im Jahre 1892 bei der Gründung gewählte Vorsitzende Odenthal hatte während der ganzen Zeit die Leitung der Organisation in Händen und gehört heute dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes an, wo er nach wie vor die Interessen der Gipser und Stufatzen vertritt.

Ein unerhörtes Vorgehen nennt die „Metallarbeiter-Zeitung“ den Beschluß der „Leipziger Unabhängigen“ gegen die Leipziger Gewerkschaftsmitglieder, die nicht der „unabhängigen“ Partei angehören. Die Leipziger Unabhängigen wollen aber ihre Unabständigkeit nicht zugeben, sondern versuchen sie durch eine langatmige Erklärung ihrer Bezirksleitung in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 7. September, unter Berufung auf den Fall Lojewski (unser ehemaliges Verbandsmitglied, das wegen Beitragsrückständen ausgeschlossen wurde), zu rechtfertigen. Die Leipziger Parteileitung der Unabhängigen hätte alle Veranlassung, sich nicht auf den Fall Lojewski zu berufen und ihn nicht für ihre Zwecke auszunützen, denn er paßt zu ihrer Unabständigkeit und dunkelhaften Ueberhebung wie die Faust aufs Auge. Die Parteileitung mitamt der „Volkszeitung“ sollte lieber einmal ihren in Unwissenheit gelassenen Parteigenossen erklären, welche Freude sie an ihren Erfolgen Lojewski erlebt hat. Darüber aber schweigt des Sängers Höflichkeit.

Anscheinend will man sich bei den Leipziger Unabhängigen aber nicht damit begnügen, den Gewerkschaftsmitgliedern vorzuschreiben, wie sie sich politisch organisieren müssen, wenn sie als verbandlungsfähig anerkannt werden wollen, sondern man will auch die politisch Andersdenkenden maßregeln. Erklärte doch der Redakteur Liebmann von der „Volkszeitung“ in einer Gewerkschaftsartikellversammlung laut Bericht in der „Volkszeitung“: „Deshalb müßte, er scheue sich

nicht, das auszusprechen, gegen die Personen auch hier am Orte gekämpft werden, die diese Politik führen. Die Lüttich, Wylau, Bloog, Wienick usw. müßten von ihren Posten entfernt werden.“ Man sieht, die Sache geht auch uns Buchbinder im besonderen an, da unter den auf die Einrichtungsliste Gezeichneten auch der Name unseres Leipziger Bevollmächtigten und Angestellten Wienicke genannt wird. Unsern Leipziger Mitglieder dürfte dadurch wohl endlich ein Licht aufgehen, wohin die Fahrt gehen soll. Glücklicherweise haben weder Herr Liebmann, noch ein anderer Leipziger Parteihauptling, ja nicht einmal die Gewerkschaften zu bestimmen, wie sich ihre Mitglieder politisch organisieren müssen, sondern das ist deren eigene Sache.

Feuerungszulagen und Unternehmergewinn. In Nürnberg-Fürth mußten jüngst die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Kiesel- und Meißtstoffabriken wegen Nichtgewährung von geforderten Feuerungszulagen streiken bzw. sie wurden zum Teil deswegen ausgesperrt; darunter auch Mitglieder unseres Verbandes. Zu den ausgesperrten Firmen gehörte auch die Meißtstoffabrik vorm. Joh. Faber A.-G. in Nürnberg. Man wolle an diesem Beispiel aus den Tatsachen ersehen, auf welcher Seite die Ungerechtigkeit von Forderungen liegt, auf der der Arbeiter oder der Unternehmer. Nach zehntägigen mühsamen Verhandlungen vor der Nürnberger Kriegsamtstelle erhielten die Streikenden bzw. Aussperrten folgendes Bewilligt: Für männliche Arbeiter über 18 Jahre 78 Pf. Stundenlohn, unter 18 Jahren 68 Pf. Stundenlohn, weibliche Arbeiter über 18 Jahre 47 Pf. Stundenlohn, unter 18 Jahren 38 Pf. Stundenlohn.

Nach der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ sind freilich 75 Pf. Stundenlohn durchaus hinreichend für einen erwachsenen Arbeiter auch in der jetzigen Zeit ungeheurer Teuerung; somit hätten die Arbeiter über 18 Jahre „unberechtigter“ Forderungen gestellt und die Nürnberger Kriegsamtstelle hat in unselbiger Verblendung noch ihren Segen zu einer solchen „Unverschämtheit“ erteilt. Es wäre uns aber interessant, von der „Arbeitgeber-Zeitung“ zu erfahren, von welcher Grenze an die unberechtigten Ansprüche der Unternehmer beginnen. Wir unterbreiten ihr daher folgende Notiz aus den „Leipziger Neuesten Nachrichten“:

„Meißtstoffabrik vorm. Joh. Faber A.-G. in Nürnberg. Nach reichlichen Abschreibungen bleibt in 1916/17 einschließlich 64 126 Mk. (i. B. 31 750 Mk.) Vortrag ein Reingewinn von 1 171 720 Mk. (602 302 Mark). Hieron sollen wieder 12 v. H. Dividende verteilt und eine besondere Vergütung von 5 v. H. als teilweise Entschädigung für die in den ersten beiden Kriegsjahren zurückgebliebene Dividende gewährt werden. Zu Rückstellungen werden 382 000 Mark verwendet.“

Trotz reichlicher Abschreibungen fast eine Verdoppelung des Reingewinns und eine Dividende von 17 Proz. mit Einrechnung der 5 Proz. Vergütung für den entgangenen „Entbehrungslohn“ in den beiden Vorjahren! Alle Wetter, das läßt sich hören! Werte „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“: Ist dieser Lohn der schweißtreiefenden, arbeitschwielenscheuften Aktionäre berechtigt und der der „faulenzugenden“ Arbeiter nicht? Wir bitten um klare, unzweideutige Antwort.

Anzeigen

Neu! „Leimol“ Neu!

garantiert sehr schnell und fest klebend, für Papier und Pappen in kaltem Zustande, für Holz, Stein, Metall usw. in heißem Zustande genau wie Knochenleim zu verwenden, kann auch zum Strecken von Knochenleim verwendet werden.

100 Kilo Mk. 70,— ab Leipzig, bei größeren Bezügen Ermäßigung. Musterreimer von 10 Kilo gegen Mk. 8,— gern zu Diensten.

Chem. Fabrik Aug. F. Fiebig, Leipzig-Entr.

Lüchtige

Buchbindergehilfen

in Dauerstellung gesucht. **George Westermann, Braunschweig.**

Portefeuille,

welche hauptsächlich in der Herstellung von Briefstücken bewandert sind, werden zu sofortigem Eintritt gesucht.

Carl Lauser, Stuttgart,
Geschäftsbücher- und Lederwarenfabrik.

Buchbindergehilfe

gesucht.

„Bergarbeiterzeitung“,
Bochum, Wiemelhauserstraße 38/42.



Wer zerstelltes Schuhwerk, Ledersachen, Schürzen, Kleider, Zell- und Wagensäden, Füll u. vieles andere selbst ausbessern will, verwendet vorzüglich

Nähahle „Stepperin“

Sie näht spielend den Steppstich wie Maschine und löst sich in ganz kurzer Zeit im Haushalt wie bei Handnäharbeit. Garantie für Brandbarkeit. Zahlreiche Anweisungen und Nachbestellungen. :: ::

Preis 2,80 Mk. mit Post. Nachst. gegen Voreinsendung oder Nachnahme durch:

General-Vertreter Chr. Schopper,
:: Stuttgart I, Schwabstraße 67 ::

Fertigmacher Deckenmacher Presser

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Julius Hager, Grossbuchbinderei,
Leipzig, Breitkopffstr. 9.

Etuimacher

per sofort gesucht bei

H. Mertl, Cassel, Königstor 34.

Bündfaden

für Post- und Bahnversand.

Probe 5 kg. gegen Nachnahme.
Lieferung nur an Selbstverbraucher.

Willy Rendsburg, Kiel 26.

Kräbe

entzieht Vetti-Sautjuden geheilt in 2 Tag. o. Verusfür. 100 000 f. bew. Monat. ab. 100 Heller. Verf. n. a. u. s. w. Personenz. ang. „Salus“, Bochum 81, Kortumstr. 13.